

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. Juli 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 86

Die monatlichen Leser des „Korrespondent“, vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundlichst ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post zum nächsten Monatsanfang die Neubestellungen einzurufen. Der „Korrespondent“ kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Kollege muß ihn unbedingt lesen!

### Neubestellungen

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Wichtig:** Ehrgeiz oder Entwürdigung? — Schurkereien! — Buchdrucker als Sprachkennner. — Unfallverhütung an Fingelackdruckpressen. — Gewerbliche Hautentzündungen.

**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Die Entlassung von Unfallkranke und die „Ansehbarkeit“ der Unfallärzte.

**Korrespondenzen:** Bensheim-Heppenheim. — Braunschweig. — Bromberg. — Danzig. — Duisburg. — Bezirk Eberswalde (M., M.). — Heibelberg (M., S.). — Köln. — Krefeld. — Kreuznach. — Vangensalga. — Marburg. — Melle. — Mülheim (Ruhr). — Naumburg a. S. — Neisse. — Neubabelsberg. — Oppeln. — Rastatt. — Reichendach i. B. — Sonneberg (S., M.). — Waldenburg i. Schl.

**Rundschau:** Umstellung zur Gehilfenprüfung in Berlin. — Konkurs. — Jahresbericht der Allgemeinen Buchdruckerunterstützungskasse für 1913. — Der Umlauf preisgeleglicher Beihilfungen. — Rückständige Handwerksmeister. — Schmirgelberggeschichten und -gefahren. — Das Los der älteren Arbeiter.

### □ Ehrgeiz oder Entwürdigung? □

#### I.

Im diesjährigen Jahresberichte des Deutschen Buchdruckervereins, der trotz seiner bekannten Ausführllichkeit auch heuer wieder gut zu interessieren versteht — selbst in den Punkten, wo der gegenseitige Gehilfenstandpunkt die Dinge etwas oder je nachdem gänzlich anders beurteilt — wird die Gesamtgehilfenzahl in Deutschland auf 79 290 berechnet. Für 1912 wurde die Gesamtheit der Gehilfen von der gleichen Stelle auf 75 200 geschätzt. Diese Ziffern sind nicht absolut sicher, weil die Zahl der gar nicht organisierten Gehilfen und die der „wilden“ Faktoren nicht genau festzustellen ist. Außerdem werden in dieser Zusammenstellung die Schriftgießer dem Verband abgerechnet, trotzdem dessen Mitgliederzahl aber mit 69 000, also einschließlich der Sieber, angeführt. Man kann diese Gesamtziffer jedoch gelten lassen, da sie auf jeden Fall der Wirklichkeit nicht zu fern sich bewegt. Die dem Faktorenbund angehörigen Faktoren sind in der Gesamtzahl der Gehilfen mitgerechnet.

Gutenbergsbund (3440 Mitglieder), Prinzipalskasse (1750 Gehilfenmitglieder) und die Kategorie der gänzlich Unorganisierten (5000) würden also die Schar von 10 190 Mann ausmachen. Nicht viel und doch noch zu viel! Wie viele von den 10 190 ihr Buchdruckerleben ohne den Verband verbringenden Gehilfen wirklich Männer sind, ist eine Frage für sich.

Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß unter den 70 000 Mitgliedern unserer Organisation sich nicht auch solche Zunftgenossen befinden, die würdeloser Ehrgeiz in geschäftlichen Angelegenheiten treibt, deren kollegiales Verhalten für ein Verbandsmitglied entwürdigend ist. Es hieße untrer Sache einen schlechten Dienst erweisen, wenn das nicht zugegeben werden sollte oder von uns geleugnet werden würde.

Erst in den letzten Tagen wurde uns ein Fall bekannt, wo Kollegen einer größeren Druckerei in einer großen Druckstadt sich selbst und einen der Ihren, durch dessen Uneigennützigkeit ihnen mancherlei Vorteile und Vergünstigungen zuteil geworden sind, empfindlich geschädigt haben, weil ein gewisser, sonst von Arbeitern gern in der Theorie verfochtener Grundsatz sich in der praktischen Tages-

arbeit nicht dauernd bei ihnen zu erhalten vermochte. Das Fazit ist dann allgemeine Unzufriedenheit mit den Verhältnissen, Räsonnements auf den Tarif und den Verband, die ja immer die Prügelknaben abzugeben haben, und schließlich noch Schimpfereien auf den „Korr.“, der dann auf einmal zur richtigen gewerkschaftlichen Erziehung zu wenig tun soll.

Andre wieder zeigen ein Benehmen dem Faktor oder dem Prinzipale gegenüber, das eines aufrechten Menschen unwürdig ist. Das nimmt schon mit dem Konditionssuchen seinen Anfang, kann später, nach erhaltener Kündigung, aber in das Gegenteil umschlagen. Diese Widerhaarigkeit vor Verlassen der vielleicht gekräumten „Lebenslänglichen“ ist gewiß widerwärtig.

Eine dritte Kategorie pflegt sich aus solchen Kollegen aufzumenzuleben, deren berufliche Tätigkeit in nicht gerade harmonischem Verhältnis zu ihrer ganzen Aufführung steht. Für sie hat der Schülkreim: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne — ihr“, unbedingte Geltung. Sie stecken das Verbandsmitglied meistens immer so verkehrt als nur möglich heraus und bringen die örtlichen Organisationsleistungen gar manchemal in peinliche Verlegenheit. Ob Prinzipal, Faktor, Druckereikollege oder Verbandsfunktionär in Betracht kommend, die hier gemeinte Gehilfenpezies besitzt das wenig preisliche Geschick, allen das Leben sauer zu machen. Diese Bramarbasche machen auch allen und jeden verantwortlich, wenn es nicht länger mehr geht und an einem Tagelohn dann der „Sack“ zum Ausdruck für die Unmöglichkeit weiteren Zusammenarbeitens wird.

Wir haben selbstverständlich hier nur solche Erscheinungen im Auge, wo es sich um tatsächlich wenig empfehlenswerte Eigenschaften von Verbandsmitgliedern handelt. Sie treten gewiß nicht in Masse auf, aber es müßte doch eine weitere Reduzierung möglich sein. Die 70 000 Verbandsmitglieder können selbstverständlich nicht lauter Engel sein. Die Schwächen und Unvollkommenheiten der Menschen machen erklärlicherweise nicht vor dem Verbandsfall, wie in der Prinzipalsorganisation und im Faktorenstande die Egidischen Edelmenschen ja auch nicht eine allzu stattliche Gemeinde bilden. Das darf uns aber nicht abhalten, alles daran zu setzen, aus den Mitgliedern nach Möglichkeit eine Elitestruppe zu machen, die berufsfreudig, fachtechnisch strebsam, organisatorisch ausgereift und in ihrem Benehmen den Prinzipalen und den leistenden Personen in der Druckerei gegenüber Menschen von Takt, aber auch Männer mit Selbstbewußtsein sind. Wie jeder auf seine Organisation stolz sein kann, so soll der Verband auch mit Stolz auf alle seine Mitglieder blicken können. Es soll uns das Bemühen, zu diesem Ziele zu gelangen, nicht abhalten, krasse Einzelfälle zur Sprache zu bringen. Eine öffentliche Kritik, wenn sie objektiv und mit dem Ganzen wohlmeinend gehalten ist, kann oftmals allein abhelfend wirken, womit dem einzelnen wie der Allgemeinheit doch nur gedient ist.

Aber das, was trotzdem unter den Mitgliedern des Verbandes nur Ausnahmeseinungen sind, ist bei dem reiflichen Teile der Gehilfenschaft typisch. Es macht sich, soll den Absichten gewisser Prinzipalskreise nicht in die Hände gearbeitet werden, einmal ein ernsthaftes Wort an die notwendig, die als Gehilfen bedenken müßten, daß je wohlgeleitener sie

bei der Prinzipalität sind, desto mehr von ihnen die Interessen der Gehilfenschaft gefährdet und geschädigt werden und damit sie doch auch selbst. Da wohnen Ehrgeiz und Entwürdigung dicht nebeneinander, und wenn von einem Gewerbe 10 000 Personen in diesem ungünstigen Lichte zu sehen sind, so hat das schon seine Bedenklichkeiten. Es wird sich im weitern zeigen, daß hier die Hände nicht müßig in den Schoß zu legen sind, soll nicht eine Gefahr heraufbeschworen werden für die Gehilfenschaft, an der der Verband nicht achtlos vorbeugehen kann. Vorbeugen ist auch hier das bessere Mittel.

### □ □ □ Schurkereien! □ □ □

Vor einer Woche spritzte es in dem Schlammbade „Typograph“ hoch auf. Dem Gutenbergsbunde sollte auf der Leipziger Ausstellung eine Mappe mit Entwürfen abhanden gekommen sein. Das nannte das Bundesorgan in ihm lo gut stehender moralischer Entrüstung eine „Schurkerei“, und da zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal eine Mappe des Bundes verschwunden sein sollte, rebete der „Typ.“ am 17. Juli verschärfend und in der Mehrheit von Schurkerei. Die Sache wurde insofern zu einer Angelegenheit, als die moralischen Qualitäten des „Typ.“-Redakteurs es diesem gestattet, schlankweg Verbandsmitglieder dieser im gegebenen Falle erschwerend ehrenrührigen Handlung zu bezichtigen.

Wir haben am 21. Juli dagegen energisch protestiert, Mitteilung von verschiedenen, dem Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften passierten Entwürfen wertvoller Ausstellungsobjekte gemacht und dem „Typ.“ bedeutet, wo eigentlich von Schurkereien zu sprechen wäre. In der darauffolgenden Nummer (23. Juli) bereits attestierten wir einem Leipziger Kollegen seine Mitteilung, daß er den angeblich gestohlenen Wettbewerb wohlbewahrt in der Kasse des Gutenbergsbundes gehalten habe und brandmarkten kurz die schändliche Verdächtigung des Verbandes durch diese unrepudierliche Gesellschaft.

Jetzt nun, in seiner Nummer vom 24. Juli, versucht der „Typ.“ die „Schurkereien“ durch folgende kleine Briefkastennotiz gegenstandslos zu machen:

Nach Leipzig: Wir geben gern davon Kenntnis, daß sich die Mappe mit dem Interatenwettbewerb Halle wieder angefundnen hat. Andre Notiz in letzter Nummer scheint dem Abfäkerer Gewissenskrüpel verurteilt zu haben.

Der Schreiber vorstehender Briefkastennotiz scheint von „Gewissenskrümpeln“, wie er in seinem „trefflichen“ Deutlich sagt, allerdings nicht zu diesen zwei Sätzen geschrieben zu sein, sonst hätte er für die infame Beschuldigung von Verbandsmitgliedern eine andre Form der Entschuldigung und Zurücknahme finden müssen. Da im „Typ.“ die grundlose Verdächtigung und das schamlose Herunterreißen von Personen und Dingen Lösung und Regel ist, so wäre an sich ein Vorgang wie jetzt im „Typ.“ nicht verwunderlich. Die „Christliche Weltanschauung“ dieser Leute hat eben systematische Christenabneiderei zu ihrem hauptsächlichsten Betätigungsfelde.

Es handelt sich bei dieser schändlichen Bezeichnung von Verbandsmitgliedern aber allen Anzeichen nach um noch Schlimmeres: um bestellte Arbeit! Es ist nämlich Tatsache, daß sowohl Sonntag, den 12. Juli, wie Sonntag, den 19. Juli, die „gestohlene“ Mappe in der Kasse des Gutenbergsbundes vorhanden war. Am 17. Juli brachte der „Typ.“ die gemeine Anschuldigung von Verbandsmitgliedern, die der „Korr.“ am 21. Juli gebührend anprangerte. Daraufhin wurde uns sofort mitgeteilt, daß am 19. Juli die Mappe an Ort und Stelle zu finden war! Mitglieder des Verbandes, die erst durch den „Korr.“ am 21. Juli Kenntnis von dem angeblichen Verbrechen erhielten, können also nicht durch den „Typ.“ vom 17. Juli „Gewissenskrümpel“ bekommen und die Mappe bis zum 19. Juli zurückgebracht haben.

Entweder ist also die Mappe gar nicht verschunden gewesen, dann wäre die erstfaste Anzeige bei der Ausstellungsleitung, die sicherlich nach der Richtung des Verbandes ging, eine noch schlimmere Infamie, oder

die Mappe mußte eine kurze Zeitlang verschwinden, um den Verband in der Öffentlichkeit als den Ausbund aller Schlichtheit gegen den Gutenbergsbund erscheinen zu lassen. Beide Fälle sind möglich, nur die vom „Tpp.“ dem Verbands resp. Mitgliedern unserer Organisation unterliegende Sandlung nicht. Der „Tpp.“ hat das Negativ seiner Niederträchtigkeit gegen den Verband um eine lauffähige Nummer „bereichert“.

Dah die „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“ diesen kapitalen Fall sich nicht entgehen lassen würde, war zu denken. Man kann sich daher unsicher eine Vorstellung von der grimmigen Genugtuung machen, die uns überkam, als wir in der neuesten Nummer der „W. A.“ einen kleinen, aber heftigen Erguß über die „Gemeinheit“ der „sozialdemokratischen Verbände“ lasen mit dem für die „W. A.“ und den „Tpp.“ durchaus zutreffenden Schlusse: „Sach macht blind und gemein“. Es hat wohl noch niemals die von Gemeinheit bis Schurkerei laufende Skala des Verabscheuungswürdigen so passende Anwendung auf den Angreifer selbst gefunden wie bei diesem skandalösen Begebnis. Die allen Umständen diese Form des jetzigen Widerwärtigen läßt die Helben dieser neuesten Denunziation zudem aller Ehrenlied, die in der deutschen Sprache den Ausdruck für gemeine Gesinnungen und Handlungen darstellen, würdig erscheinen. Daß diese beiden „christlichen“ Organe sich dann und wann bemüht fühlen, über den Ton des „Korr.“ ihre Kränendrüsen in Funktion zu setzen, macht ihr jetziges Schließen mit Verbaljuristen gegen den Verband und den „Korr.“ zu einem Schulfalle von Unlogik und Neusehelei.

Das steht fest: Schlimmer ist die Denunziationsumf und die Ehrabschneiderei des Treffer! Für anständige Menschen wäre der Mann nach diesem Vorgange abgehan. Im Gutenbergsbunde scheint man aber darauf zu verzichten, als solche angesehen zu werden.

Wenn der „Tpp.“ die an ihm gewohnte Mischung von Niedertracht und Einfall dadurch demonstrieren will, daß er seine Verwunderung ausdrückt, warum „die Figur des Verbandes der deutschen Buchdrucker eine Weltkugel“ ist, so ist zu begreifen, daß ihm das Verständnis für diese Symbolisierung der Bedeutung und Stärke unserer Organisation abgeht. Schade, daß der Gutenbergsbund nicht auch auf der Ausstellung monumental veranschaulicht wird. Durch eine Schusterkugel würden die internationalen Helbenlaster dieser Bravos der Insofardarität gar trefflich zu kennzeichnen sein. Eine Schusterkugel, in der das Wasser so faulig ist, daß giftige Schwaden ihm entsteigen, die verpestend die Atmosphäre der Buchdrucker durchziehen, zu Ekel und Brechreiz reizend.

## Buchdrucker als Sprachkennner

Die Zahl derer in unsern Reihen, die einmal Französisch, Englisch oder Latein getrieben haben, sei es freiwillig oder unfreiwillig, ist nicht gering. Doch auch Kollegen, die aus irgendeinem Grunde etwas Polnisch, Dänisch, Litauisch usw. verstanden, sind nicht selten. All diesen einige Fingerzeige zu geben, wie sie ihre minimalen Sprachkenntnisse rasch und angenehm erweitern können, seien diese Zeilen geschrieben. Bezüglich der ersten Hilfsmittel darf verweise ich auf meinen Artikel in Nr. 46 des „Korr.“: „Der gebildete Buchdrucker“. Hier sei nur einiges über die für uns am besten passende Methode gesagt. Es ist Tatsache, daß man selbst seine Muttersprache mit der Zeit verliert, wenn man sie nicht übt, und jedes Labormerzen irgendeiner Fähigkeit ist betrüblich, weil man damit sich und andern nützen kann. Hauptächlich in unserm Berufe. Gewiß Anerkennung in Gestalt von hingender Münze wird uns für außergewöhnliche Kenntnisse selten zuteil, aber deshalb ist uns nicht gehoben. Darum folgendes:

Man lasse von vornherein einen idealen Zweck ins Auge: fremdsprachliche Literatur, Reisen ins Ausland. Kommt es uns auch in beruflicher Hinsicht zugute, dann um so besser. Man lege deshalb weniger Wert darauf, eine Sprache in Wort und Schrift beherrschen zu wollen (das dürfte einem Berufsmenschen kaum gelingen), sondern sie nur zu verstehen. Auch in kaufmännischen Kreisen geht die neue Bewegung dahin, daß jeder der beiden Briefschreibern in seiner Muttersprache korrespondieren soll. Dieses Versehen betont auch Strub in seiner „Vergleichenden Grammatik der slavischen Sprache“ (Karlleben), wenn er schreibt: „Es wird dem Leser gewiß eine große Befriedigung bereiten, wenn er ohne vielen Zeitverlust und ohne besondere Mühe in einen so großen Sprachenkomplex (er meint die Gesamtheit der slavischen Sprachen) eingedrungen sein und die aufblühenden Literaturen sich zugänglich gemacht haben wird — gar nicht zu gedenken des praktischen Wertes, welchen eine solche passive Kenntnis für Schriftsteller, Journalisten, Offiziere, Beamte, Handelsleute usw. in sich schließt.“ Unter dem „usw.“ sind auch wir verstanden. Und was von der slavischen Sprache gesagt ist, gilt auch für die germanischen, romanischen, finnischen, semitischen usw.

Also verstehen wollen wir Sprachen, das genügt uns. Man braucht da bloß ungefähr den zehnten Teil der Kraftanstrengung aufzuwenden als für das „grimmige Büffeln“, das doch immer langweilig ist. Für das passive Studium gibt es Lehrmittel und Wege die Mühe und die Fülle. Hat man längere Zeit interlineare Texte mit gelegentlichen Grammatik studiert, dann gebe man zu Parallellisten guter Zeitschriften über. Von ersteren nenne ich bloß Rosenbaum & Hart (Berlin), von den letzteren „Le Traducteur“, „The Translator“, „Il Traduttore“ (La Chaux-de-Fonds). Billigsten (Evangelisten) gibt es eine große Anzahl im Verlage der Brillischen und

Ausländischen Bibelgesellschaft (London). Für Französisch und Englisch muß hier auch die bekannte Scherische Sprachenpflege erwähnt werden. Aber man kann sich jede beliebige „Ziglotte“ selbst herstellen, wenn man sich zum fremdsprachlichen Originalwerk eine deutsche Übersetzung verschafft oder umgekehrt. Ein weiterer Anreiz, rasch und fast mühelos vorwärts zu kommen, ist es, wenn man irgendein Werk, sagen wir Goethes „Faust“, halbwegs auswendig lernt und dann Übertragungen kommen läßt. Schliesslich hat das öfter getan. Eine Hauptbedingung ist nur, beim Lesen immer sprechen (man braucht deshalb nicht zu brüllen, es genügt kifftern).

Auf diese Weise wird man in einigen Monaten schöne Erfolge erzielen, und dann erst wird man jedes beliebige Buch mit doppeltem Genusse lesen, denn man liest nun aufmerksam. In sogenannten kleinen Sprachen gehe man nicht achlos vorüber, denn Polnisch, Dänisch, Schwedisch usw. haben gediegene Literaturen, die noch viel zu wenig bekannt sind.

bleiben wir bei diesem Verfahren, dann fragen wir viel mehr zur Beseitigung der Kriegsgefahr bei, als wenn Honoratioren bei Banketten Friedensreden schwingen. Es hat auch sehr angenehm berührt, als auf dem letzten internationalen Buchdruckerkongresse Kollege Keuser deutsch sprach. Schon allein mit passiven Sprachkenntnissen bekommen wir im Auslande leichter Stellung, und unsere Reisenden, die über die Grenze gehen, können mit mehr Genuß wandern. Will man vielseitigen Nutzen von vorhandenen linguistischen Kenntnissen haben, dann lernt man am besten nach zusammengehörigen Sprachfamilien (germanisch, romanisch, slavisch usw.).

Möge uns aber dieser Artikel davor bewahren, daß nun jeder Ortsverein sich einen babylonischen Turm baut, denn nur im Sinne des Galileäers schreibe ich: „Sammelt die übrigen Brocken, daß nichts umkomme.“

Elberfeld.

Joseph Graff.

## Anfallsverhütung an Ziegeldruck-

□ □ □ □ □ pressen □ □ □ □ □

Die Anfallsgefahren an den Ziegeldruckpressen sind in den letzten Jahren wiederholt besprochen worden, und mehrere Verbesserungen der Schutzvorrichtungen haben die Anfallsziffer zurückzubringen vermocht. Dennoch ereignen sich gerade an diesen, in der Regel von jugendlichen Arbeitskräften bedienten Maschinen in erheblichem Umfang. Zum Teil sind dieselben auf das Konto der Schnellläufer zu buchen. Maschinen mit einer Tourenzahl von 2000 bis 2500 pro Stunde erwirken eine viel größere Anfallsgefahr als normal 1200—1500 Touren laufende Maschinen. Hier muß der Hebel angelegt werden, um die Anfallsziffer auf ein Minimum zu reduzieren. Der Maschinenmeister begnügt sich auch nicht mit einer einmaligen Belehrung des Hilfspersonal, sondern unterweilt daselbe wiederholt, das es sich bei der Arbeitsverrichtung größter Aufmerksamkeit bestrebt. Bei jugendlichen Arbeiterinnen und Lehrlingen ist die öftere Unterweisung durchaus geboten.

Der Druckereibesitzer A. Heinrich (Leipzig) übermittelte dem Vorstande der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft einige praktische Vorschläge zur Anfallsverhütung an Ziegeldruckpressen, die auch wir unsern Lesern nicht vorenthalten und zur Beachtung empfehlen möchten. Er schreibt: „Am Fingerquetschungen an Ziegeldruckpressen noch mehr zu vermeiden, habe ich mir folgende Einrichtung geschaffen, die ich den Herren Kollegen zur Beachtung nur empfehlen kann. Ich habe diese Einrichtung seit längerer Zeit an zwei Vektorpressen und bin dabei beruhigt, weil sich so leicht kein Anlegter eine schlimme Fingerquetschung zuziehen kann, so daß ich mir jetzt alle Maschinen so einrichten werde neben dem geüblich vorgeschriebenen Händeschutzhilfsapparat. Trotz letzterem ereignen sich doch noch viele Quetschungen, z. B. durch Übers-, Unters- oder Nachgreifen. Bekanntlich sind es bei Ziegeldruckquetschungen fast immer die vorderen Glieder der Finger bis zur Mitte, welche verunglücken, und zwar zum Teil sehr schwer, weil die Schließrahmen zu hoch sind. Passiert aus Leichtsinn, durch Nachgreifen oder sonstige eine Fingerquetschung, so hat sicher und unfehlbar schon der hohe Schließrahmen sein Anheil angerichtet und die Fingerpitzen breit gequetscht samt den Knochen, denn der Rahmen ist nur etwa eine Palf, Korpus oder Cicero unter Schließhöhe. Ich habe mir die Rahmen nach oben zu abhobeln lassen, und zwar auf eine Höhe von 2 1/2 Cicero, wogegenmerk also die obere Seite, und die linke und rechte Rahmenseite auch noch ein Stück von fünf bis sechs Konhorbans Länge. Das ganze übrige an den Seitenwänden und die untere Front ist unberührt geblieben, weil dort niemand mit den Fingern hinkommt. Mit diesem niedrigen Schließrahmen kann keine Fingerquetschung mehr eintreten, denn der Finger kann ruhig mit durchgehen, ohne durch den Rahmen gequetscht zu werden; er wird nur dem Anlegter einen mäßigen Druck oder ihn in Schreck versetzen. Das Schließzeug muß natürlich stets nach unten geschlossen werden. Da nun beim Ziegeldrucke selten der Rahmen mit Satz voll ausgefüllt wird, so könnte wiederum auch eine Quetschung durch die Kollstege oder Schließstege eintreten, wenn die Finger weiter nachgreifen. Diese Schließstege sind mir auch zu hoch. Hier nehme ich nach oben nur liegende Dreieckstege, welche ebenfalls eine gefährliche Quetschung ausschließen, bei diesen Fingern höchstens eine Fleischwunde verursachen, aber den Knochen nicht verletzen werden. Auf die Schrift kommt ja glücklicherweise selten eine Hand, dagegen gibt es aber auch kein Mittel. Mancher Drucker wird sagen: „Da prägen die Rahmen.“ Mir ist noch kein solch niedriger Rahmen geplatzt. Um aber doch sicher zu sein, kaufte ich mir schmie-

elerner Rahmen und ließ sie auch oben abhobeln. Solcher Rahmen zieht sich nicht im geringsten. Wenn ich einen abgehobelten gubeisernen Rahmen verwende, lege ich an der gehobelten oberen Seite zur Vorlicht einen eisernen Zweieckrost auf, welcher ebenfalls die Höhe von 2 1/2 Cicero nicht übersteigen darf. Ferner gebe ich acht, daß sich an der oberen Ziegelkante keine Kruste bildet, welche leicht durch Ankleben der Luftzugsblätter entsteht.“

Sowohl die Vorschläge des Herrn Heinrich in Leipzig. Sie sind der Beachtung wert und haben zum Teil den Vorzug der leichten Durchführung. Der feilliche Schutz durch Verminderung der Rahmenhöhe wird illusorisch durch die Schmie- oder Laufflecken des Walzenstuhles, welche sich an äußerster Kante des Fundaments befinden und Schrifthöhe haben. Wenn also eine feilliche Quetschung erfolgt, vermag auch der minder starke Rahmen dieselbe nicht zu verhindern. Die Seitenquetschungen bilden allerdings nicht die Regel, und wegen des einen Fehlvorschlags verlieren die andern nicht an Wert. Aber auch dieser Gefahrenstelle kann seitens der Maschinenfabriken, die Ziegeldruckpressen bauen, zulebte gerichtet werden. Die Schienen oder Laufflecken brauchen nur um die Hälfte niedriger eingeseht zu werden, die andre Hälfte wird auf die Gestellen der Walzen übertragen. Es wäre auch nicht schwer, diese Veränderungen an bereits im Betriebe befindlichen Ziegeldruckpressen vorzunehmen.

Wo es sich um den Schutz der Glieder unserer Mitarbeiter handelt, soll und muß uns jedes durchführbare Mittel recht sein.

Anmerkung der Redaktion: Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit größerer Arbeitssicherheit an den Ziegeldruckmaschinen wäre eine weitere Ausprägung, besonders unter den Druckerkollegen, erwünscht. Vernünftige und kurze Anregungen nach dieser Seite werden wir gern veröffentlichen.

## Gewerbliche Hautentzündungen

In Nr. 74 des „Korr.“ wird über gewerbliche Hautentzündungen geschrieben, zu welchem Thema auch ich meine Meinung resp. Erfahrung zum besten geben möchte. Was das Vorkommen der Hautentzündung anbelangt, so kommt dieselbe wohl mehr bei den Druckern und deren Hilfsarbeitern vor als bei den Sehern, da erstere mehr mit den Flüssigkeiten, welche zum Formen- und Walzenwalchen benutzt werden, in Berührung kommen.

Bereits Mitte der neunziger Jahre hatte ich Gelegenheit, diese flechtenartigen Hautauschläge bei den Maschinenmädchen und den Burschen, welche ja hauptsächlich die Walzen walchen, zu beobachten. Sie stellten sich ein, als ein billigeres Waschmittel, dessen Name mir entfallen ist, angewendet wurde. Wir wandten uns nach dieser Beobachtung an den Chef, welcher auch bereit war, die Probe auf das Exempel zu machen, indem er das alte erprobte Waschmittel wieder bestellte — und siehe da: die Ausschläge liegen bei den Betroffenen wieder nach und neue kamen nicht mehr vor. Das neue Waschmittel war wohl billiger, aber nicht gut gewesen.

Eine weitere Frage drängt sich jedoch auf, nämlich: Kann der Arbeiter zur Verhütung des Ausschlages resp. der Allgemeinvergiftung beitragen? Diese Frage ist nach meiner Erfahrung mit Ja zu beantworten. Ich will damit jedoch nicht die Prinzipale in Schutz nehmen, damit sie etwa meinen, daß sie die Marie „Billig und schlecht“ doch beibehalten können, denn der sorgfältigen Einwirkung des schlechten Materials auf den Körper muß derselbe einmal unterliegen, und zwar deshalb, weil durch die Gifte, welche in dem Material enthalten sind, der ganze Körper vergiftet wird und der Ausschlag nur ein Zeichen der Allgemeinvergiftung ist.

Also, was kann seitens des Arbeiters getan werden, um diese Allgemeinvergiftung zu verhüten? Ich sagte schon, der Ausschlag ist nur ein Zeichen, daß das Blut vergiftet ist. Wir müssen also dafür sorgen, daß das Gift nicht in den Körper gelangt. Da nun hier die Vergiftung durch die Poren geschieht, so müssen wir bestrebt sein, so schnell wie möglich das Gift wieder aus den Poren herauszuholen, d. h., daß wir nach geschwener Arbeit die Hände mit heißem Wasser walchen gemäß dem Gelehe: Wärme dehnt aus und Kälte zieht zusammen. Infolgedessen wird durch das heiße Wasser das Gift aus den erweiterten Poren leicht wieder herausgelüpft.

Ich komme nun zu der weiteren Frage: Auf welche Art und Weise wird die Stellung am schnellsten und gründlichsten erfolgen? Wie schon gesagt, wenn sich ein Ausschlag an Körper bemerkbar macht, und sei es auch nur an einer Stelle, so ist dies ein Zeichen von einer Allgemeinvergiftung. Beweis: Das Allgemeinbefinden ist größtenteils gestört. Wenn mir hier vielleicht entgegengehalten wird, daß der Ausschlag eventuell nicht am ganzen Körper vorkomme, sondern größtenteils nur an der Hand resp. dem Unterarm, so ist dies ein Zeichen, daß an den betreffenden Stellen durch die öftere Berührung mit dem Gifte die Eingangsporte ist. Infolgedessen ist nicht nur örtlich zu behandeln, sondern wir müssen den ganzen Körper behandeln. Je mehr wir durch den ganzen Körper herausholen, desto mehr wird von der Eingangsporte abgezogen.

Wie behandelt man den ganzen Körper? Hier haben sich die Heißluftbäder sehr gut bewährt. Ich würde namentlich die Kastenheißluftbäder empfehlen, weil bei diesen der Kopf frei bleibt. Jedoch ist zu beachten, daß diese Prozedur nicht übertrieben wird, wöchentlich dürfen etwa nur zwei Bäder genommen werden. Eventuell ist vor dem Gebrauche das Herz von dem Arzt untersuchen zu lassen, da Herzleiden zu starke Prozeduren vermeiden müssen. Kommt nun durch diese Heißluftbäder ein stärkerer Aus-



schlag zum Vortheile, so soll der Patient sich nicht irritieren lassen. Es ist dies ein Zeichen, daß das Gift herausgeworfen wird. Nach dem Heißluftbad muß ein Wasserbad von etwa 29 bis 27° R genommen werden, damit der herausgeholt Schmutz weggewaschen wird.

Außer der Ganzbehandlung muß nun noch eine örtliche erfolgen, indem die Ausschläge mit heissem Wasser, welchem dann etwas kaltes Wasser zugesüßet wird, abgetupft (nicht gewaschen) werden. Da durch den Ausschlag resp. die Entzündung die Haut trocken wird, so wird dieselbe mit etwas gutem Salzlösung oder weicher Seife eingeseift und mit Reismehl gepudert. Durch letzteres wird der Juckreiz genommen. Sobald ein Brennen oder Jucken entsteht, wird dieses Waschen, Einseifen und Pudern wiederholt.

Vorgebildete Methode habe ich schon oft mit gutem Erfolg angewandt. Nicht nur die Buchdrucker leiden an solchen gewerblichen Hautentzündungen, sondern auch andre Berufe, z. B. die Bäcker durch das Mehl, die Schornsteinfeger durch den Ruß, die Kohlenarbeiter durch den Kohlenstaub, außerdem Zementarbeiter, Steinmetzen usw. Bei allen trat schon Besserung ein durch warme Wädungen.

Vorstehende spezielle Behandlung habe ich nur deshalb angegeben, damit ein jeder diese Methode, welche sich oft bewährt hat, an seinem Körper ausprobieren kann. Viele hat noch obendrein den Vorteil, daß sich der Befreiende wohl dabei befinden wird. Aber auch die Krankenkasse profitiert dabei, denn sie hat bei einer derartigen Behandlung nur geringe Ausgaben.

Noch will ich nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß sich der Patient bei etwa eintretenden Komplikationen an einen tüchtigen Arzt, Naturarzt oder Naturheilkundigen wenden soll. Es können sonst, namentlich durch eine Unterdrückung der Hautausschläge, bedenkliche Krankheiten entstehen. E. R.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die Entlarvung von Anfallsimulanten und die „Unschärlichkeit“ der Anfallsärzte.

In der arbeiterfeindlichen Presse veröffentlichte ein Dr. G. Stromann einen längeren Artikel über die Entlarvung von Anfallsimulanten. In demselben ist ausgeführt, daß die soziale Gesetzgebung eine ganze Reihe neuer Wissenschaften zur Entstehung gebracht habe. Es gebe jetzt Lehrstühle für soziale Medizin und Lehrbücher über Anfallsfolgen, und es gebe ganze Wissensgebiete, welche die Methoden der Simulation und ihrer Entlarvung zum Inhalte hätten.

Die Simulation sei psychologisch motiviert, habe stets einen pekuniären Grund, finde aber auch unbewußt statt. Sie liegt in der menschlichen Natur begründet, denn, so sagt der Herr Doktor: „Wer mag da zu rufen? Wer hat noch nie simuliert oder auch sich nur gefreut am Eintreten eines Unwohlseins, das einen gewünschten Anlaß gab, dies oder jenes zu unterlassen, einen Urlaub zu bekommen oder eine Reise zu machen? Und von da aus ist's nur ein Schritt zu jener Simulation, die den Ärzten so viel zu schaffen macht und etwa an einer großen chirurgischen Klinik einen recht großen Teil der freien Zeit der Anfallsärzte absorbiert.“

Am die Simulation festzustellen, genüge die Konstatierung, daß nichts Krankhaftes zu finden sei, nicht, sondern es sei auch notwendig, den Verlehten der Simulation zu überführen. Das erste Mittel hierzu sei eine sorgfältige Überwachung und Beobachtung. Auch kenne der Arzt jetzt jährliche „Künfte“, welche die Methode zur Entlarvung der Simulation geboren habe. Sehr ausführlich werden dann einige dieser „Künfte“ beschrieben. Das Gebäude der Simulationsentlarvung sei heute so fein ausgebildet, daß es schon einer weitgehenden Kenntnis bedürfe, um allen Schlägen der Ärzte zu entgehen. Zum Schlusse wird behauptet, einer objektiven Beurteilung könne jeder sicher sein. Dafür bürgen allein schon das rein wissenschaftliche Interesse, das der Begutachter an dem oft recht verwickelten Fall nehme und das ihn alle Hilfsmittel erschöpfen lasse; schon, um sich selbst nicht durch eine Fehldiagnose zu blamieren. So wolle der Herr Doktor, der dem Inhalte des Artikels nach jedenfalls zu den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften gehöre. Er spricht nur aus, was bei den meisten Anfallsheilkundigen zum Dogma geworden ist, nämlich, daß jeder Verlehte bewußt oder unbewußt simuliere. Aber nicht nur von diesem Vorurteile sind so viele Ärzte befallen, sondern es wird auch nach dem Grundsatze gehandelt: „Was wir nicht finden können, existiert auch nicht. Ergo gibt es Rente auch r-r-r für dasjenige, was wir gefunden haben.“ Manche Ärzte haben eben neben dem Vorurteile, das sie in jedem Verlehten einen Simulanten sehen läßt, auch noch eine allzu große Meinung von ihrer Kunst.

Beides ist aber verfehlt. Wie mangelhaft das Können der Ärzte noch ist und mit welchem Vorurteile sie den Anfallsverlehten, insbesondere bei den nicht leicht festzustellenden Krankheitsfällen, gegenüberstellen, zeigt ein Fall, in dem nicht nur ein einzelner, sondern direkt ein ganzes Dutzend der höchsten und namhaftesten Anfallsärzte schwer danebenhauten und eine schon jahrelang bestehende Anfallsfolge nicht fanden. Der Fall zeigt aber auch den Leidensweg, den mancher Anfallsverlehte heute noch gehen muß.

Der Arbeiter A. aus Bochum erlitt am 20. Januar 1910 durch einen Betriebsunfall eine Verletzung des Kopfes, insbesondere einen Bruch des Nasenbeins. Nach dem Gutachten zweier Ärzte sollten nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Anfall die organischen Veränderungen schon völlig beseitigt gewesen sein. Es wurde

nur noch das Vorhandensein einer Anfallsneuralgie (durch den Unfall verursachte Willensschwäche) anerkannt und eine Anfallsrente vorgeschlagen. Die Ärzte meinten, die Vollrente zu gewähren, würde direkt schädlich wirken, da sie den A. in der krankhaften Vorstellung seiner Krankheit nur bestärken würde.

Wollte die Rente nur als Anfallsrente bewilligt war, suchte die Berufsgenossenschaft dieselbe baldigt herunterzudrücken und zu beseitigen. Dabei stand ihr aber die Tatsache im Wege, daß der Verlehte keine Arbeit verrichtete. Man sandte ihn darum das übliche Schreiben, wonach er verpflichtet sei, durch Arbeiten eine Besserung seines Zustandes herbeiführen zu helfen. Er sei gehalten, Arbeit aufzunehmen und diese ganz energisch durchzuführen. Das von dem Mann angerufene Oberverfürsungsamt hielt sich an die Gutachten der Ärzte, verwarf die Berufung und entschied:

Das beste Heilmittel für das Nervenleiden des Klägers ist, wie aus den Gutachten hervorgeht und wie dem Gericht auch sonst aus Erfahrung bekannt ist, die Verrichtung einer leichten Arbeit, damit der Befreiende nicht immer Gelegenheit hat, an seinen Zustand zu denken. Kläger sollte sich deshalb zu überwinden suchen und in seinem eignen Interesse versuchen, eine leichte Arbeit baldigt aufzunehmen, da hierdurch am ersten eine Besserung seines Zustandes zu erwarten ist.

Im Laufe der Zeit wurde der Verlehte dann noch wiederholt im Auftrage der Berufsgenossenschaft von den verschiedensten Ärzten untersucht, ohne daß einer von diesen etwas Besonderes fand. Um die gänzliche Beseitigung der Rente durchdrücken zu können, schickte man den Verlehten schließlich in eine Universitätsklinik. Wegen Gutachten einer Universitätsklinik ist bekanntlich nur sehr selten etwas zu machen. Auch die Klinik hat das Leiden dieses Mannes nicht ermittelt. Wie aus dem Gutachten hervorgeht, ist der Verlehte dort mit Anwendung aller Kräfte und Hilfsmittel untersucht worden. Als Resultat der Untersuchung wurde folgendes befestigt:

Beim Stehen mit geschlossenen Augen fällt A. wieder den Schwindel vor, indem er macht, als ob er umfalle, wenn er weiß, daß er vor einer Wand steht oder vor ihm jemand, der ihn aufhält. Es wird ein ziemlich erheblicher Grad von Akkassie vorgefälscht. Alle Bewegungen machen den Eindruck des Gemachten, Abfälschten, wie auch A., wenn er eine Antwort geben soll, sich erst lange überlegt, ehe er etwas sagt, oder lieber schweigt, wenn er fürchtet, sich zu verraten. Er überreißt zum mindesten sehr stark, wenn man ihn nicht einfach als groben Betrüger hinstellen will. A. ist als Simulant aufzufassen, dem die Arbeit am ersten wieder zur Gewohnheit verfallen wird. Der ehemalige Bruch des Nasenbeins hat keine Anfallsfolgen mehr hinterlassen. Die frühere Erwerbsfähigkeit ist vollständig wieder hergestellt.

Auf Grund dieses Gutachtens erklärten die Gerichte den Mann wiederum für einen Abtreiber. Mittlerweile waren zweieinhalb Jahre verstrichen und der Mann, der keinen Pfennig Rente erhielt, mit Frau und fünf Kindern der Armutskasse zur Last gefallen. Doch endlich sollte ihm der Zufall günstig sein. Es gelang ihm auf Kosten der Armutskasse in die Hände eines Arztes zu kommen, der ihm ohne Vorurteil gegenübertrat. Was dieser an dem verletzten Kopf entdeckte, sagt sein Gutachten, in dem es heißt:

Die ständig wiederholten Klagen über Kopfschmerzen und Schwindel forderten zu einer gründlichen Untersuchung der Nase auf. Diese ergab eine starke Schwellung der mittleren Nasenschleimhaut und eine Eiterabschöpfung im mittleren Nasengang. Es wurde nunmehr ein operativer Eingriff vorgenommen. Der Eiterherd in der Nase wurde freigelegt und die Nase mit Spülungen usw. behandelt. Da die Klagen gleichwohl unverändert blieben, wurde eine Röntgen-Aufnahme des Schädels, bei welcher die einzelnen Nebenhöhlen der Nase erkennbar wurden, gemacht. Diese ließ eine deutliche Erhöhung der rechten Kieferhöhle erkennen. Eine spezialärztliche Sektion ergab nun eine unabweisbar reichliche Eiterabschöpfung in der rechten Kieferhöhle. Daß der im Januar 1910 erlittene komplizierte Bruch des Nasenbeins die Veranlassung zu der jetzt festgestellten chronischen Eiterung der Nase und ihrer Nebenhöhlen gegeben hat, steht für mich außer Zweifel. Mit den Worten „jetzt festgestellt“ ist gesagt, daß die Eiterungen auch schon früher vorhanden gewesen sind. Dies räumt dann ein zweiter Arzt auch noch viel deutlicher ein, indem er schreibt:

Die Entscheidung der Frage, ob die Nasenhöhlenentzündung im Anschluß an den Unfall durch eine Entzündung des Siebbeinlabyrinthes stattgefunden hat, läßt sich heute natürlich schwer lösen, zumal ich den Patienten unmittelbar nach dem Anfall nicht untersucht habe, dies, wie ich aus den Akten ersehe, auch von anderer Seite nicht geschehen ist. Es ist anzunehmen, daß die Vereiterung im Anschluß an den Unfall durch traumatische Entzündung der Siebbeinzellen entstanden ist.

Also schon vom Unfall an bestanden und von all den Ärzten nicht gefunden! Zweieinhalb Jahre lang wird der Mann als Simulant bezeichnet. Mit Eiterherden im Kopfe läuft er in der Welt herum, während Frau und Kinder darben müssen, und hätte er kein Glück gehabt und einen noch nicht vom Vorurteile befallenen Arzt getroffen, dann wäre er vielleicht heute noch bei seinen Schmerzen und Beschwerden, die solche nicht gegünstigte Eiterherde naturgemäß verursachen. Und zwar insolge des ärztlichen Vorurteils, das meistens nur Simulanten liebt. Oder sollte bei Ausschaltung alles Vorurteils der Unterschied in dem Können der einzelnen Ärzte wirklich so groß sein, daß erst unter einem Dutzend einer anzutreffen ist, der solch eine Krankheit findet? □

## Correspondenzen

**Bensheim-Heppenheim.** Am 4. Juli feierte unser Ortsverein sein zehnjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Johannisfeier. Den Glanzpunkt des Abends bildete die vom Kollegen Knoblauch (Warmsloh) gehaltenen Festrede, der reicher Stoff folgte. Derselbe, wie auch allen auswärtigen Kollegen, welche uns mit ihrem Besuche beehrten und dadurch ihr Interesse am Verbandsleben bekundeten, sei herzlich gedankt. Desgleichen allen Kollegen, Ortsvereinen usw. für die gelandeten Glückwunschtelegramme. Hoffentlich wird diese schöne Feier allen Anwesenden lange in Erinnerung bleiben und in kollegialer Sinnlichkeit gute Früchte tragen.

**Braunschweig.** Die am 5. Juli abgehaltene Bezirksversammlung hätte angesichts der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung besser besucht sein können, zumal anfallender Regen einen Auszug ins Grüne unmöglich machte — aber wie sonst die üblichen Entschuldigungen helfen mögen. Wiederum konnten vier Aufnahmegerüste dem Gausvorstande empfohlen werden, während zwei Kollegen wegen Kesslerens als ausgeschlossen gelten. Von der Vergütungskommission wurden einige das Johannisfest betreffende Mitteilungen gemacht. (Es wurde am 19. Juli durch einen Auszug in den nahen Elm gefeiert.) Hierauf erhielt Arbeitersekretär Kollege G. Steinbrecher das Wort zu seinem Vortrage: „Krankenkassenfragen“. In seinen Ausführungen gab Redner in kurzen Zügen ein Bild von der Einführung des Krankenkassengesetzes im Jahre 1883 und von dessen späteren Abänderungen. Er verweilte sodann bei den Satzungen der hiesigen Ortskrankenkasse und erläuterte ihre wichtigsten Bestimmungen. Der Referent, der Vorstandsmitglied der Kasse ist, streifte dabei eine Rundschau auf im „A. S.“, nach der ein Arzthonorar von 12000 Mk. gezahlt würde, und stellte dies dahin richtig, daß dieses Abkommen von der alten Ortskrankenkasse mit einigen Ärzten getroffen, der Vorstand der neuen Kasse aber ein derartiges Honorar für zu hoch gehalten und deshalb eine Einigung mit den Ärzten angestrebt hätte. Lebhafter Beifall der den Ausführungen mit höchstem Interesse folgenden Zuhörer belohnte den Redner für seinen lehrreichen und zeitgemäßen Vortrag. Einige die Ortskrankenkasse betreffende Anfragen wurden darauf vom Referenten noch beantwortet. Ein dann zur Beratung stehender Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus der Bezirkskasse zur Fahrt nach der „Bugra“ wurde nach einer ausgedehnten Debatte, nachdem sich die Reihen stark gelichtet, abgelehnt. Erwähnt sei hierbei, daß die vom Bezirksverein gemachten Eingaben um einen Zuschuß zur Fahrt nach der Leipziger Ausstellung vom Stadtmagistrat und von der Handelskammer — letztere bewilligte dem hiesigen Faktorenverein zum gleichen Zwecke 350 Mk. — abgelehnt worden sind. Der Handwerkskammer wurden vom Staatsministerium 520 Mk. für das Buch- und Steinbrudergewerbe im Herzogtum überwiesen, es erhalten 13 Personen (ein Prinzipal, ein Geschäftsführer, neun Buchdruckergehilfen und zwei Steinbrudergehilfen) als Zuschuß zum Besuche der Ausstellung je 40 Mk. Hierauf wurden noch 50 Mk. für die auch dieses Jahr vom Bildungsausschuß arrangierten Ferienausflüge der Schulkinder bewilligt und die Veranlassung nach fast vierstündiger Dauer geschlossen. Anwesend waren etwa 130 Mitglieder — die Bezirksorte waren zahlreich und fast alle vertreten — und 27 durchreisende Kollegen.

**ss. Bromberg.** Ihre diesjährige Bezirksversammlung fand am 12. Juli im hiesigen „Schützenhause“ statt. Sie war mit einer Feier der 40jährigen Verbandsangehörigkeit des Kollegen Gustav Panjergau (Bromberg) verbunden. Anwesend waren aus dem Bezirk 104 Kollegen. Der Gesangsverein „Gutenberg“ (Bromberg) leitete nach einer Begrüßungsansprache des Bezirksvorstehenden Lorenz die Veranlassung mit dem wichtig vorgebrachten Liede „Sei Gutenberg“ ein. Im Vordergrund stand das Referat des Gausvorstehers Wagner (Posen) über das Thema: „Rückblick im Buchdruckergewerbe“. Die sachlichen Ausführungen wurden von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Eine Diskussion hierzu wurde nicht beliebt. Derassenbericht für das zweite Quartal wurde genehmigt. Bei dem Punkte „Tarifliches“ lieferten wieder die allgemein unleidigen Verhältnisse in Thorn und Schneidemühl Material zu einer längeren Debatte. Gausvorsteher Wagner erklärte noch, daß die in Frage kommenden Firmen nochmals zur Einführung geregelter Verhältnisse aufgefordert werden sollen. Bei Nichtbeachtung wird das Tarifamt das letzte Wort zu sprechen haben. Damit war der geschäftliche Teil der Zusammenkunft erledigt und nach einer Erholungspause trat die Fideleitas zu Ehren des Jubilar in ihre Rechte. Der Ortsverein Bromberg ließ dem Jubilar durch seinen Vorsitzenden eine moderne Wanduhr überreichen mit dem Wunsche, daß diese ihm noch manche glückliche Stunde anzeigen möge. Der Ortsverein Thorn widmete diverse weltbekannte und geschätzte Spezialprodukte dieser Stadt, begleitet von einer humorvoll-trübseligen Ansprache des Vorsitzenden. Der Ortsverein Koblenz sandte ein Glückwunschtelegramm und der Gausvorsteher überreichte dem Jubilar im Namen des Gausvorstandes einen unerschöpflichen Briefumschlag. Der Jubilar, dem sich späterhin dessen Gattin zugesellte, um auch hier an seiner Ehre teilzunehmen, dankte allen herzlich für die bezüglichen Aufmerksamkeiten, ermahnte im besonderen die jüngere Generation zu fleißiger Verbandsmitarbeit und schloß mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf den Verband. Nicht vergessen sei die anerkennenswerte Mitwirkung des Gesangsvereins „Gutenberg“, der sein Bestes in den Dienst der Sache stellte.





# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 86 — Leipzig, den 28. Juli 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

früht dieser Beschluß zur Behebung des Verfallenslebens bei, da jetzt die Entschädigung bei vielen Verfallenslebensleiden wegen des entfernteren Vereinslokals zunichte geworden ist. — Das diesjährige Johannisfest fand am 4. Juli in Broitz statt.

**J. Raumburg a. S. (Vierteljahrsbericht.)** In der Versammlung am 2. Mai wurde nach Erstattung verschiedener belangloser Eingänge die Aufnahme von zwei Kollegen vollzogen. Die Regelung der Remuneration des Vorstandes wurde in den vom Bauortstande vorgeschlagenen Sinn angenommen. Die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Organisationen" lautete das Thema, welches hierauf unter Kreisverreter König (Halle) behandelte. Für seine trefflichen Ausführungen erntete er den Dank der Versammlung. Nach Erstattung des Kartellberichts ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, der Genossenschaftsbewegung mehr Interesse entgegenzubringen. — Das Johannisfest wurde am 20. Juni in Frenburg a. M. abgehalten. — In der Versammlung am 11. Juli wurde zuerst das Andenken des verstorbenen Kollegen Bauersfeld in üblicher Weise geehrt. Nach der Bekanntgabe des Kartellberichts wurde beschlossen, Anfang September eine Sonderfahrt des Bezirksvereins nach Leipzig zur Ausstellung vorzunehmen. Jedes an dieser Fahrt teilnehmende Mitglied erhält das Fahrgeld vierter Klasse aus der Bezirkskasse. Hierauf erstattete unser Gewerkschaftsprog ein Referat über den Münchner Gewerkschaftskongress. Der Redner entließ sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Allgemeiner Beifall wurde ihm am Schlusse seiner Ausführungen zuteil. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die von 118 Kollegen besuchte Versammlung.

**Reiffe. (Vierteljahrsbericht.)** Im zweiten Vierteljahre wurden drei ordentliche Versammlungen abgehalten, die gut besucht waren. Auf der Tagesordnung stand der Vortrag des Kollegen Kunnich über die „Krankenversicherung“, der sich über zwei Versammlungen erstreckte. — Das Johannisfest wurde am 20. Juni gefeiert. — Am 5. Juli fand eine Exkursion nach Heilig-Kreuz (Reiffe-Neuland) statt, wobei sich das mit vielen Sehenswürdigkeiten ausgestattete Museum besichtigt wurde.

**Neubabelsberg. (Vierteljahrsbericht.)** Unser Ortsverein erlebte im zweiten Quartale keine Vereinsangelegenheiten in zwei sehr gut besuchten Versammlungen. In die Reihen der Verbandsmitglieder konnten fünf Neuzugeworbene aufgenommen werden. — Das Johannisfest wurde in dem Restaurant „Siedschloß Stern“ unter großer Beteiligung der Kollegen gefeiert.

**Oppeln. (Anre am 4. Juli abgehaltene Monatsversammlung war von 26 Kollegen besucht. Unter „Vereinsgeschichtlichem“ machte Vorsitzender Böckel die Mitteilung, daß das an den Magistrat gerichtete Gesuch um Gewährung von Zuschüssen für die die Leipziger Ausstellung besuchenden Oppelner Buchdruckerhilfen abschlägig beschieden worden sei, weil Mittelnicht zur Verfügung stehen.“ Mit der von unserm Bezirksvorstande vorgeschlagenen Gewährung einer Extrarunterstützung von 30 Mk. für den seit Jahren an das Krankenbrett gefallenen Kollegen Oswald Schulz (Wegwitz) war die Versammlung einverstanden. Nach Erstattung des Kasellenberichts und erfolgter Entlastung mußte zu einer Neuwahl des Kassierers und des Schriftführers geschritten werden, da die bisherigen Inhaber dieser Ämter, die Kollegen Biercimok und Biele, durch Kauf die Kassenkasse (früher Kassierliche Buchdrucker) übernommen haben und wegen geschäftlicher Überlastung ihre Ämter nicht mehr weiterführen zu können erklärten. Beiden Kollegen wurde für die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue bei Ausübung ihrer Ämter der Dank der Versammlung ausgesprochen. Sodann gab Kollege Thiel ein anschauliches Bild seiner Eindrücke und des Geschehens auf der „Bugra“. — Das Johannisfest wurde am 19. Juli durch einen Ausflug nach Carnowanz gefeiert.**

**Raffalt. (Anre Ortsverein bewilligte für einen Kollegen, welcher die „Bugra“ in Leipzig besucht, einen Zuschuß von 20 Mk. aus der Ortskasse. Dafür hat dieser die Verpflichtung übernommen, über das dort Gesehene im Ortsverein einen Vortrag zu halten. Ein an die Stadtverwaltung gerichtetes Gesuch um eine Unterstützung wurde abgelehnt.**

**Reichenbach i. B. Der heilige Ortsverein faßte in seiner letzten Monatsversammlung den Beschluß, allen Kollegen zur Erleichterung des Besuchs der „Bugra“ den Betrag von je 2 Mk. aus Vereinsmitteln zu zahlen. Ein Gesuch des Ortsvereins an die Stadträte von Reichenbach, Molau und Reischkau um Bewilligung eines Geldbetrages zu demselben Zweck fand keine Genehmigung.**

**Sonneberg (S.-M.). (Vierteljahrsbericht.)** Drei Versammlungen wurden im verflochtenen Vierteljahr abgehalten, sie waren durchweg gut besucht. Die Aprilversammlung mußte die Wahl eines Vorsitzenden vornehmen, da der seitberige Vorsitzende, Kollege Stein, seinen Wohnsitz verlegte. An dessen Stelle wurde der Kollege Kurt Fleckschig gewählt. Des Weiteren wurde beschlossen, eine Eingabe an die Handwerkskammer Meiningen gelangen zu lassen, die eine Kontrolle über die Firma Adolf Mathus (Sonneberg) ausüben soll, da selbige ihren Lehrlingen eine

ungenügende Ausbildung zu teil werden läßt. — In der Maiversammlung berichtete der Vorsitzende, daß die an den Magistrat gerichtete Eingabe zwecks Zulusses zum Besuche der „Bugra“ abschlägig beschieden worden sei. Der in dieser Versammlung anwesende Bezirksvorstande Wesselmann (Stoburg) hielt ein interessantes Referat über „Koalitionsrecht und Neutralität“, das beifällig aufgenommen wurde. — Die Juniversammlung beschloß sich hauptsächlich mit dem Verhalten eines Maschinenmeisterkollegen S., zurecht in Merlohn, der vorher im „Thüringer Volksfreund“ in Sonneberg beschäftigt war. S. hatte seine Stellung im „Volksfreund“ verlassen und begründete seinen Fortgang der Geschäftsleitung gegenüber damit, daß er von seinen Arbeitkollegen (speziell von einem Kollegen) vom ersten Tage an tyrannisiert worden sei. Der Geschäftsleitung genügte diese Aussage, auf einer sozialdemokratischen Bezirkskonferenz gegen den beschuldigten Kollegen vorzugehen, um eventuell dessen Sündigung zu erwirken. Die Versammlung verurteilte einmütig das Verhalten des S. aufs Schärfste. Die in der Versammlung anwesenden Kollegen konnten aus dessen eignen Aussagen nachweisen, daß ihn andre Gründe bewogen haben, dem Geschäft den Rücken zu kehren, als die der Geschäftsleitung angegeben. Das Verhalten des S. ist um so beschämender, als er wußte, daß der beschuldigte Kollege mit der Geschäftsleitung seit längerem in Differenzen liegt. Es wurde eine Resolution einmütig angenommen, in der das unkollegiale Verhalten des S. aufs Schärfste verurteilt wird und ferner zum Ausdruck kommt, daß vorläufig von einem Antrag auf Ausschluß abgesehen wird. Sollten sich jedoch aus diesem Falle Differenzen ergeben, so wird der Ortsverein weitere Schritte unternehmen. — Unser Johannisfest wurde am 21. Juni in dem idyllisch am Murrger gelegenen Dörfchen Ebersdorf gefeiert.

**Waldenburg i. Schl. (Vierteljahrsbericht.)** In der Versammlung des Ortsvereins am 23. Mai, die auch von auswärtigen Kollegen besucht war, hieß der Vorsitzende zunächst die neuangeworbenen Kollegen in unsern Reihen willkommen und ermahnte sie, ihren Pflichten als Verbandsmitglieder recht rege nachzukommen und ihrer beruflichen Fortbildung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Kasellenberichte der Orts- sowie der Bezirks- und Verbandskasse für das erste Quartal wurden erstattet und der Kassierern Entlastung erteilt. Der Kartellbericht gelangte zur Bekanntgabe. Bei der Besprechung des Gaubereichs unterzog der Vorsitzende außer dem Vorort auch die Kasellenverhältnisse des Bezirks- und Ortsvereins einer eingehenden Erörterung. Die im Verhältnis zu andern Ortsvereinen ziemlich hoch erscheinenden Verwaltungskosten erklärten sich dadurch, daß in dieser Summe die von den Mitgliederbeiträgen abziehbaren Prosenste für Remuneration des Vorstandes mit enthalten sind. Der Ausschließung eines Kollegen wegen Resten stimmte die Versammlung zu. Die Typographische Vereinigung legte nach der Versammlung eine Kundgebung aus. — Am 13. Juni feierte der Ortsverein in Altwasser sein Johannisfest. — In der Versammlung vom 27. Juni wurde für einen kranken, unterstützungsbedürftigen Liegnitzer Kollegen eine Geldsumme aus der Ortsvereinskasse bewilligt. In der Versammlung am 1. August soll ein Referat über den neunten Gewerkschaftskongress in München berichtet werden. An dem Johannisfestdruckausstausch des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften nimmt der Ortsverein teil. Aus dem erstatteten Kartellbericht ist besonders hervorzuheben die geplante Errichtung eines Gewerkschaftsbauwes. Auch in dieser Versammlung war seitens der Typographischen Vereinigung eine Kundgebung ausgelegt worden. — Am 28. Juni beteiligte sich der Ortsverein am Gewerkschaftsfest in Altwasser.

## ○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Anmeldung zur Gehilfenprüfung in Berlin.** Vom Prüfungsausschusse der Handelskammer zu Berlin für Buchdrucker ging uns folgende Mitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Gehilfenprüfungen der im Oktober ausstehenden Lehrlinge: Setzer, Drucker, Stereoskopre, Galvanoplastiker und Stempelleher aus den Stadtkreisen Berlin, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln sowie den Landkreisen Teltow und Nieder-Barnim. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Buchdruckermeister Alfred Forsberg, in Firma M. Würgingshofen, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind einzubringen: ein selbständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währt, das Abgangszeugnis der Fach- oder einer Vorbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 6 Mk. (bei Überendung durch die Post porto- und bestellgeldfrei).

**Konkurs.** Aber das Vermögen des Buchdruckerereibesigers Adolf Gerß in Charlottenburg wurde am 8. Juli das Konkursverfahren eröffnet; desgleichen am 9. Juli über das Vermögen des Buchdruckerereibesigers Friedrich Roth in Stuttgart.

**Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse für 1913.** Nach Berichten der Fachpresse hat mit Ablauf des Jahres 1913 die „Allgemeine Deutsche Buchdruckerunterstützungskasse“, die bekanntlich ein „neutrales“ Gegengewicht gegen unsere Organisationskraft sein will, das vierte Jahr ihres „selbständigen“ Bestehens vollendet. In den einzelnen Kassenzweigen gestaltet sich das Ergebnis wie folgt: Zu den Einnahmen der Kasse trugen die Prinzipale insgesamt 38 774,15 Mk. bei. Dabei entfielen auf Pauschalbeiträge für Gehilfen und sonstige Zuwendungen 18 774,15 Mk. und auf die Beihilfe des Deutschen Buchdruckervereins 20 000 Mk. Die Gehilfen leisteten an Beiträgen und an Eintritzungsgeldern 105 470,90 Mk., die Zinseneinnahmen aller drei Kassenzweige sowie der Jubiläumstilfungen betragen 27 125,43 Mk. Das gemeinschaftliche Vermögen der Arbeitslosen- und Krankenkasse belief sich am Schlusse des Jahres 1913 auf 124 127,41 Mk., das Vermögen der Invalidenkasse auf 615 605,98 Mk. und das der Jubiläumstilfungen auf 24 891,06 Mk. An Unterstütlungen wurden gezahlt aus der Reise- und Arbeitslosenkasse 4443 Mk. und 480 Mk. Umzugskosten, aus der Krankenkasse 32 964,71 Mk. und 1700 Mk. Begräbnisgelder, aus der Invalidenkasse 75798 Mark, 600 Mk. einmalige Invalidenabfindungssumme und 1500 Mk. Begräbnisgelder. Außerdem wurden aus der Jubiläumstilfungen an ordentlichen und außerordentlichen Unterstütlungen noch 767 Mk. Das ergibt zusammen eine Ausgabe an Unterstütlungen von 118 252,71 Mk. Die Gesamtausgaben der Kassen haben demnach die Einnahmen aus Gehilfenkreisen um 12 781,81 Mk. überschritten. Diese Mehrausgabe mußte aus dem Erträgnisse der Zinsen und den Beiträgen der Prinzipale gedeckt werden, was die Verwaltung der Kasse als Weiterentwicklung und selbstständig bezeichnet. Über die Mitgliederzahl wird die Öffentlichkeit nicht unterrichtet, woraus zu schließen ist, daß von einer Mitgliederzunahme nicht die Rede sein kann. Daß dem so ist, ergibt sich aus dem Geschäftsberichte des Deutschen Buchdruckervereins, worin für Ende 1913 1750 Gehilfenmitglieder der Prinzipalkasse angegeben sind, gegen 1900 zu Ende 1912. Also Rückgang um 150 — auch eine Weiterentwicklung!

**Der Umfang preßgesetzlicher Verichtigungen.** Unter der Stichmarke: „Eine Verichtigung, die sich nicht auf Richtigstellungen beschränkt, braucht nicht aufgenommen zu werden“, veröffentlichte der „Seltungsverlag“ kürzlich folgenden Bericht über den Ausgang einer preßgesetzlichen Angelegenheit, der sich alle jene merken sollten, die eine Zeitung mit einer preßgesetzlichen Verichtigung bedenken wollen. Wegen Überstretung des Reichspreßgesetzes war gegen den verantwortlichen Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung“, Dr. S., Anklage erhoben worden, weil er im April d. J. eine ihm von Pfarrer Dr. A. gegebene Verichtigung nicht aufgenommen hatte. Das Blatt hatte die Mitteilung gebracht, daß in einer von A. geleiteten Versammlung abfällig über den katholischen Klerus gesprochen worden sei. A. hatte das in seiner Verichtigung als unwahr bezeichnet und hinzugefügt, gegen den Urheber der Unwahrheit sei bereits die Strafverfolgung beantragt. In der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht erklärte S., gerade dieser Zufall habe ihn veranlaßt, der Verichtigung die Aufnahme zu verweigern, weil er nicht zur Richtigstellung der angefochtenen Notiz geeignet sei und das Gesetz dem Verichtigungsrecht eben gerade nur soweit Raum gebe, wie zur Richtigstellung einer Preßmitteilung erforderlich sei. Weitere Ausführungen daran zu knüpfen, sei nach allen Kommentaren des Gesetzes unstatthaft, und der Redakteur sei nicht verpflichtet, solche Zusätze zu streichen, sondern könne eine derart unvorchriftsmäßig abgegebene Verichtigung ohne weiteres zurückweisen. Das Gericht erkannte diese Ausführungen als zutreffend an und sprach den Angeklagten frei. Die gegen diese Entscheidung von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde jetzt von der vierten Strafkammer, die der Auffassung des Vorderrichters beifolgt, verworfen.

**Rückständige Handwerksmeister.** In einer öffentlichen Sitzung der Gewerkskammer Zittau kam kürzlich ein Beschluß der dortigen Klemmerinnung zur Sprache, wonach die Lehrzeit jener Lehrlinge, die die Handwerkschule besuchen, um ein halbes Jahr verlängert werden sollte, weil die Schulbesuchszeit dem Meister und dem Lehrlinge für die Praxis verloren ginge. Freilicherweise war jedoch der zuständige Handwerksauschuss der Gewerkskammer gegen diese rückständige Absicht und versagte seine Zustimmung. Mit Recht wurde die Ablehnung u. a. damit begründet, daß die Lehrlinge, die die Gewerkschule besuchen, schon an und für sich eine längere Lehrzeit als jene durchzumachen hätten, die diese Schule nicht besuchen. Es müßte daher als Strafe erscheinen, wenn für eine bessere theoretische Ausbildung eine längere Lehrzeit verlangt werde.

**Schmiergeldgeschichten und -gefahren.** Ein Schmiergeldprozeß gegen die Lackfabrik Thurm & Besche in Magdeburg, der Anfang d. J. großes Aufsehen erregte, hatte dieser Tage in Bielefeld noch ein gerichtliches Nachspiel gegen verschiedene Handwerksmeister und Werksmeister wegen der Annahme von Geschenken von der genannten Magdeburger Firma zur Folge. Die Angeklagten waren fast durchweg geldlos und geben auf Befragen zu, Geld-

summen in verschiedener Höhe, die sich zwischen 300 Mk. bis 8000 Mk. bewegen, empfangen zu haben. Das Gericht verurteilte daraufhin sämtliche Angeklagte zu Geldstrafen, und zwar zu 500, 150 und 100 Mk. Außerdem wurden die empfangenen Beträge dem Staate für verfallen erklärt. In der Begründung des Urteils besetzte das Gericht, daß es auf Grund der Verhandlung ein vollkommen klares Bild der Sachlage gewonnen habe. Auf Grund der eignen Angaben müßten sämtliche Angeklagte bestraft werden, denn sie hatten von der Firma Schurm & Belsche Gelder angenommen, die zu dem offensichtlichsten Zwecke gegeben waren, die Fabrikate der Firma einzuführen bzw. die Einführung der Fabrikate anderer Firmen zu verhindern. Die Annahme derartiger Gelder müsse als unlauter bezeichnet werden.

Das Los der älteren Arbeiter. Die Schirmarbeiter vom Schlage der „Deutschen Arbeitsbeilage“, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und ihre minder bedeutenden übrigen Nachbeter haben erst kürzlich wieder rundweg abgestritten, daß die Industriellen starke Abneigung haben, ältere Arbeiter zu beschäftigen, ja, man glaube eine Art von Vorliebe zur Beschäftigung älterer Arbeiter konstatieren zu dürfen. Wie wenig das aber den Tatsachen entspricht, lehrt eine uns zur Kenntnis gekommene Anweisung eines großen Düsseldorf'schen Werkes, der Maschinenfabrik Hohenzollern, an ihre Meister. Die Anweisung lautet: „Meister... Betrifft: Arbeiterannahme. Von der Direktion wird gewünscht, daß man bei der Annahme von Arbeitern vorzüglich sein soll, d. h. daß nicht zu alte Leute und ferner nicht solche, welche häufiger krank gewesen bzw. aus dem Krankenhause entlassen sind, eingestellt werden. Dieses soll seitens der Werkstätten geschehen, damit nicht derartige Leute, welche bereits vom Meister angenommen sind, vom Annahmebureau zurückgewiesen werden müssen. Düsseldorf, den 9. Juli 1914. Brand.“ Diese maschinen-schriftlich hergestellte Anweisung des Betriebschefs Brand ist charakteristisch. Systematisch hält man krank gewesene und ältere Arbeiter fern. Das betreffende Unternehmen wirft horrende Ertragsnisse ab. Außer einer regelmäßigen Dividende von 12 Proz. wird alle paar Jahre das Aktienkapital aus dem sonst nur zurückgelegten Geldern erhöht. Die Arbeiter schaffen diese großen Überschüsse, sie selbst aber werden auf den Hungeretat gesetzt, sobald ihr Alter nahe oder sich Krankheiten einstellen.

### Verchiedene Eingänge.

„Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Bar-men.“ Abteilung: Graphische Fachschule. Lehrpläne und Ansichten der Werkstätten.  
 „Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 13. 25. Jahrgang.  
 „Rechenschaftsbericht der ‚Volkshilfe‘ für das Geschäftsjahr 1913.“  
 „Moderne Kunst.“ illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXVIII. Jahrgang, Heft 22. Preis des Heftes 60 Pf.

### Briefkasten.

D. Nr. in C.: 1. Angeführte Nummer besitzen wir nicht. Wir wären für Übermittlung dankbar. 2. Bewußte An-gelegenheit wird auch geregelt, wenn Aufstellungsurruhe vorbei. — F. R. in K.: Die Ihnen gewordene Auskunft in Nr. 81 ist doch erschöpfend genug. Ihr Anspruch ist bis Ende September berechtigt. Das haben Sie durch eine Feststellungsklage vom Amtsgericht anerkennen zu lassen. Wenn der Prinzipal Sie nun zum 8. August entläßt, dann verlangen Sie auf Grund des Ergebnisses der Feststellungs-klage Zahlung des Gehaltes bis Ende September. Der Prinzipal ist aber auch berechtigt, wenn er bis zu diesem Termin (1. Oktober) Sie bezahlen muß, von Ihnen auch bis zum 1. Oktober Arbeitsleistung zu verlangen. — F. F. in G.: Bestätigen Eingang. — H. K. in W.: Befreiender wohnt Karolstraße 10 IV. — H. G. in Frankfurt a. M.: Über die Arbeitslosenversicherung er-scheint demnächst eine Abhandlung allgemeinen Charakters. Es ist nicht angängig, spezielle Vorlagen für einzelne Städte abzufragen. Gruß!

Verbandsnachrichten  
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chomissoffplatz 5 II.  
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Hagen. Der Seher Rudolf Fehre die aus Halber-stadt, kurzeit angeblich in Kassel in Kondition, wird erfucht, sich behufs Regelung seiner Verpflichtungen den Ortsvereinen Menden-Semer und Neheim gegenüber umgehend mit dem Kassierer August Steinmann in Hagen i. W., Lange Straße 28, in Verbindung zu setzen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

### Adressenveränderungen.

Anna i. W. Briefschaften für den hiesigen Ortsverein sind nur zu richten an den Kassierer Hermann Schöps, Wallerstraße 13 II.  
 Jabrge (D.-S.). Vorsitzender: Wilhelm Ploch, Waller-straße 7.

### Arbeitslosenunterstützung.

Muerbach-Elsfeld-Falkenstein. Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten Unterstützung (30 Pf.) im Konsumverein, Muerbach, Kainstraße, ausgezahlt. (Zur wochentags.)

Breslau. Das Buch des Sehers Richard Colbe (Sauptbuchnummer 26 831, Posten 358), gibt auf der Tour Dorf und Essen angeblich verloren und ist bei eventueller Vorzeigung abzunehmen und der Hauptverwaltung ein-zuzuliefern. Das neue Buch trägt die Nummer 5061, Schlesien.

### Veranstaltungskalender.

Bochum. Bezirksversammlung Sonntag, den 30. August, nach-mittags 2 Uhr, im Restaurant „Zum Dientor“ in Serne, Bismarckstraße 2. Anträge bis 15. August an den Vorsitzenden, Großsch-Bogau. Versammlung Sonnabend, den 1. August, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal in Großsch. Südseeheim. Versammlung heute Dienstag, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Goebenstraße.

### Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker.

Kreis III (Provinz Hessen-Nassau, Fürstentum Waldeck und Großherzogtum Hessen).

Auf Grund des § 96 des Tarifs werden die tarifstreu Gehilfen des Kreises III hierdurch aufgefordert, zur Deckung der gehilfenseitig für die tariflichen Institutionen des Kreises III entstehenden Kosten für das laufende Jahr einen Beitrag von 20 Pf. an den Unterzeichneten ab-zuliefern. Gehilfen, die diesen Beitrag nicht leisten, sind von der Bemessung der tariflichen Institutionen aus-geschlossen. Für die Mitglieder des Verbandes der Deut-schen Buchdrucker wird dieser Beitrag von den betreffenden Gattungen getragen.

Frankfurt a. M., 25. Juli 1914.

Franz Porten, Gehilfenvertreter für den III. Tarifkreis, Porzellanhofstraße 15 II.

## Bezirksverein norddeutscher Maschinenmeister

(Sitz Hamburg).

Sonntag, den 9. August 1914, morgens 10 Uhr:

### Jahresversammlung

in Plön, Lokal „Hollsteinisches Haus“ (Fr. Götze), Langestraße.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Vortrag des Kollegen Corff: „Die Ausstellung in Leipzig“; 4. Bezirksangelegenheiten und Kongreßbeschlüsse; 5. Festlegung des Tagungsortes der nächsten Versammlung; 6. Verschiedenes.

Nach der Versammlung gemeinschaftliche Mittagstafel. Preis 1.50 Mk.

Meldungen zur Beteiligung am Essen sind bis zum 7. August an Kollegen Fr. Kortum, Plön, Hans-Adolfstraße 20 I, zu senden.

Im Anschluß an das Essen Spaziergang sowie Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgebung unter Führung der Plöner Kollegen. Einer recht zahlreichen Beteiligung entgegensehend, zeichnet mit kollegialischen Grüßen Der Vorstand.

### Lüchtige Seilerin

zu sofortigem Eintritt gesucht.

[142

Schriftsicherheit Rumrich & Co., Leipzig-R., Teubnerstraße 11.

### Buchdruckerstenographenverein

Gabelberger, Leipzig

Dienstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr,

### Halbjahrsversammlung

in Tabak Restaurant, Dresdner Straße 12. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen aller Mit-glieder notwendig. Der Vorstand.

### Buchdruckmaschinenmeister-verein zu Dresden

Begründet 1868

Sonntag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“, Ribbenbergstraße:

### Monatsversammlung.

Sonntag, den 9. August, vormittags 9 1/2 Uhr:

### Erfahrung in die Druckerei

der „Dresdner Volkszeitung“

Wahlertplatz 10. Erlesen daselbst im Druckereibof. Im zahlreiche Beteiligung zu beiden Veranstal-tungen ersucht Der Vorstand.

### In Breslau

Papierhandlung mit kleiner Buchdruckerei f. Schweizer-degen passend, für 4000 Mk., krankheitsshalber bald zu verkaufen. Ang. un. Götting, postl. Breslau II.

### Zeitenmaß

mit familiären Einstellungen 20 Pf. E. Grub, Frankfurt am Main 3.

### Für Setzer medicin. Schriften!

Dr. Kühns med. Fremdwörterbuch, 3. Auflage, 250 Mk., geb. 2 Mk.; Partipreise ermäßigt! 177 Krüger & Co., Leipzig, Liebigstr. 9.



Ein tüchtiger, in Platten- und Illustrations-druck erfahrener

### Maschinenmeister

findet bei uns sofort Stellung. Meldungen mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeilen.

Pierresche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Zum baldigen Eintritt jüngerer, tüchtiger

### Galvanoplastiker

speziell für Prägen und Abdecken gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Stereotypie-u. galvanopl. Anstalt Karlsruhe i. B. 139) Adolf Schögle.

### Tüchtiger Galvanoplastiker

ist im Richten und Abdecken, wird für dauernd auf-genommen. Ausführliche Offerten mit Gehalts-anprüchen an Wilhelm Gergely, Wien VIII, Buchfeldgasse 6.

## Zweiter Sonderzug Köln-Leipzig-Köln.

Der zweite Sonderzug fährt am 13. August, früh, ab Köln, hält in Eibersfeld, Hagen, Hamm, Bielefeld, Böhne, 19.60 Mk., 18 Mk., 17.20 Mk., 15.80 Mk., 13 Mk., 12 Mk. Rückfahrt am 18. August, abends. — Es werden einfache Fahrkarten zur Hin- wie zur Rückfahrt zum halben Preise ausgegeben. Verbandsmitglieder sind vom Unkosten-gelde befreit, Nichtmitglieder zahlen 1 Mk. Das Eintrittsgeld von 1.50 Mk. ist mit-einzuzahlen. — Kinder unter vier Jahren frei, über vier bis zu zehn Jahren zahlen die Hälfte obiger Preise. — In den Schaltern gibt's keine Karten. Einzahlung bis spätestens 3. August an Kollegen Ewald Müller, Geronschhof 28, Auskunft von Georg Krebs, Köln-Riefenberg, Dauner Straße 22.

Für die Kollegen aus Sachsen, die nach dem Rheinlande billig fahren wollen, ist mit dem Zuge Leipzig-Köln eine günstige Gelegenheit geboten. [151

Im Verlage des Verbandes erschienen:

## Künstlerische Ansichtspostkarten

(in Tiefdruck und Auto-Trie).

vom Monument unfres Verbandes auf der Weltausstellung für Buchgewerbe in Leipzig.

Preis 10 Pf. (Für Ortsvereine und Wiederverkäufer Rabatt bei Entnahme von mindestens 50 Stück). Versand (nicht unter 10 Stück) durch Georg Köhlich, Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Salomonstraße 8.



### Monatsraten

lieferen wir:

### Photographische Apparate

Prismenapparate, Feldstecher, Uhren, Goldwaren, Koffer, Musikwaren, Sprechmaschinen.

Katalog der gewünschten Artikel umsonst und franko.

### JONASS & Co.

Berlin P. 407

Belle-Alliance-Strasse 3.

Bitte die Herren Ortsvorstände oder Kollegen, mir die Adresse des Druckers [148

### Edmund Kunz

zuletzt bis Mai in Leipzig beschäftigt gewesen, mitzuteilen. Porto wird vergütet.

Arthur Schmidt, Maschinenmeister, Wurzgen, Bez. Leipzig, Kaiser-Wilhelmstr. 12, pl.

Am 21. Juli verschied infolge eines Un-glücksfalles unser lieber Kollege, der Ma-schinenleger [149

### Julius Dehn

im 32. Lebensjahre.

Sein kollegiales Wesen und sein auf-richtiger Charakter sichern ihm ein lebendes Gedenken.

Die Kollegen des „Berliner Tageblatts“.

Adressen für Zusendungen

an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:

für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Strahl;

„Rundschau, Volkswirtschaft und Literaturwiss.“: C. Schaeffer;

„Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschafts-revue“: Karl Helmholz;

„Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Post-anweisungen usw.“: Georg Köhlich;

für die in Leipzig, Salomonstr. 8, (Fernspr. 14111) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!